

Hohe Impfpriorität für Fachkräfte im Kinderschutz

Hamburg, 15.02.2021

Herausgegeben von: AG Kinder- und Jugendhilfe des DBSH Hamburg (jugendhilfe@dbsh-hamburg.de)

In der am 08.02.2021 von der Bundesregierung aktualisierten Impfverordnung zur Eindämmung von SARS-COV2 konstatiert diese die Priorisierung besonders schutzbedürftiger Mitglieder unserer Gesellschaft und derer, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt erscheinen. Dieser Vorgehensweise ist grundsätzlich in ihrer Zielstellung beizupflichten. Aus Sicht des DBSH Hamburg ist es notwendig, im Rahmen einer Impfstrategie neben der Vulnerabilität von Menschen aufgrund des Risikos schwererer oder gar tödlicher Krankheitsverläufe auch eine andere Form von Vulnerabilität in den Blick zu nehmen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche haben die pandemiebedingten Einschränkungen gravierende und langwierige Folgen.

Kinderschutz als kritische Infrastruktur

Kinderschutz setzt an, wo Regelsysteme nicht ausreichend wirksam sind und unterliegt besonderen Bedingungen. Nicht geleisteter Kinderschutz kann gleichermaßen schwerwiegende, akute, langfristige und z.T. nicht revidierbare Folgen für Betroffene haben. Immer dort, wo Kinder und Jugendliche in ihrem direkten familiären Umfeld akuten oder anhaltenden Gefährdungen ausgesetzt sind, bedarf es unmittelbarer, persönlicher Kontakte. Ist dies nicht der Fall, können Gefährdungslagen nicht eingeschätzt und abgewendet werden. Krisenhafte Situationen sind mitunter nicht planbar, sodass Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht verlässlich umgesetzt werden können.

Kinderschutz gehört somit zur kritischen Infrastruktur. Um ihrem gesetzlich definierten Auftrag nachkommen zu können, müssen Sozialarbeiter*innen, die den Schutz von jungen Menschen gewährleisten sollen, selber ausreichend geschützt werden. Dieses betrifft insbesondere Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten sowie den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen der Impfstrategie sind die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte der Gruppe mit hoher Priorität zuzuordnen.

Hohe Impfpriorität als notwendiger Schutz der Fachkräfte

Die Einordnung von Erzieher*innen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe in die Gruppe der Personen erhöhter Priorität ist zunächst zu begrüßen. Aufgrund der allgemein anerkannten hohen Notwendigkeit einer schnellen Öffnung von Kitas, Schulen und den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erscheint die Eingruppierung allerdings nicht ausreichend. Aus Sicht des DBSH Hamburg ist in Hinblick auf die immense Bedeutung eines verlässlichen Betreuungs- und Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche zu überdenken, inwieweit diejenigen, die diese Angebote zur Verfügung stellen, in die Gruppe hoher Priorität eingestuft werden sollten. Dieses ist insbesondere vor dem steigenden Druck, Kitas und Schulen für die jüngeren Kinder sowie Abschlussklassen schnell für Präsenzangebote zu öffnen von elementarer Bedeutung. Auch mit guten Öffnungskonzepten werden sich Kontakte, welche – egal in welcher Altersgruppe – immer ein Risiko für die Übertragung von Corona-Infektionen sind, nicht vermeiden lassen.

Während für die Kinder- und Jugendlichen das Risiko für schwere Verläufe nach bisherigem Kenntnisstand überschaubar ist, stellt eine Infektion für die pädagogischen Fachkräfte ein hohes Risiko dar. Öffnungskonzepte sind aber zwingend davon abhängig, dass diejenigen, die dieses stellen, geschützt sind. Wenn die Bemühungen, so schnell als möglich die Infrastruktur für Kinder wieder nutzbar zu machen ernst gemeint ist, muss sich dieses in der Impfstrategie widerspiegeln. Hierfür ist es erforderlich, dass das pädagogische Personal vorrangig geimpft wird. Eine Zuordnung zur Gruppe mit hoher Priorität scheint aus Sicht des DBSH Hamburg deswegen erforderlich.